

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 3. Dezember 2015
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 21.40 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Helmut Dürnberger	ÖVP	
4. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
5. GR Johann Gangl	FPÖ	
6. GR Johann Greischberger	ÖVP	
7. GV Barbara Nigitz-Arch	Grüne	
8. GV Herta Pötzelsberger	ÖVP	
9. GV Andreas Kaiser	ÖVP	entschuldigt
10. GV Edith Reichl	SPÖ	
11. GV Peter Glitzner	ÖVP	
12. GV Herbert Niederreiter	FPÖ	
13. GV Roswitha Uitz	ÖVP	
14. GV Peter Bauer	ÖVP	
15. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
16. GV Franz Mangelberger	Grüne	
17. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	entschuldigt

Als Schriftführer fungierte AL Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 25.11.2015.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 3. Dezember 2015, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2, 5164 Seeham

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Angelobung der neuen Gemeindevertreterin Roswitha Uitz
3. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden
4. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 12.10.2015
5. Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2016
6. Antrag des Tourismusverbandes Seeham auf Erhöhung der Nächtigungsortstaxe
7. Budgetangelegenheiten (Budgetvollzug 2015 und Voranschlag 2016)
8. Kanalanschlussgebührenordnung

nicht öffentlicher Teil (TOP 9 und 10):

9. Ansuchen um Befreiung der Kanalanschlussverpflichtung für Objekt Röhrmoos 2
10. Antrag Einzelbewilligung für Nutzungsänderung Austraghaus Simmerstatter, Matzing 3
11. Präzisierung der Aufgaben der Umwelt- und Abfallberatung des Regionalverbandes
12. Öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV) Beschluss der Satzung
13. Organisationsstatut für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art
„Kindergarten Seeham“
14. Berichte der Ausschüsse
15. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 25.11.2015

An alle Mandatare und an
die Amtstafel angeschlagen am:
25.11.2015

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind GV Andreas Kaiser und GV Thomas Schörghofer) sowie einen Zuhörer, der zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen ist. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Besonders begrüßt wird die neue Gemeindevertreterin Roswitha Uitz, welche der langjährigen Gemeindevertreterin Christina Schausberger nachfolgt und in der heutigen Sitzung angelobt wird.

Der Bürgermeister ersucht folgende Punkte nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Ehrungen zur Jahresschlussfeier der Gemeinde Seeham am 17.12.2015
- Präsentation und Information des Pfarrers zur Neugestaltung des Altarraums in der Pfarrkirche

Der Antrag des Bürgermeisters zur Ergänzung der Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2: Angelobung der neuen Gemeindevertreterin Roswitha Uitz

Mit schriftlicher Erklärung vom 25.8.2015 hat Gemeindevertreterin Christina Schausberger mit Wirkung ab 1.12.2015 ihr Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Seeham (ÖVP) zurückgelegt. Die Österreichische Volkspartei Seeham hat ordnungsgemäß einen Ergänzungswahlvorschlag mit den unterschriebenen Verzichts- bzw. Zustimmung formularen im Gemeindeamt eingebracht. Demnach ist Frau Roswitha Uitz, Sonnenweg 29, 5164 Seeham als neues Gemeindevertretungsmitglied der ÖVP vom Bürgermeister anzugeloben.

Der Bürgermeister spricht die Gelöbnisformel und Gemeindevertreterin Roswitha Uitz legt ihr Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab. Der Bürgermeister dankt dem neuen Gemeindevertretungsmitglied für ihr Gelöbnis und wünscht eine gute Zusammenarbeit für Seeham.

GV Roswitha Uitz nimmt den 13. Platz der Gemeindevertretung ein. GV Herta Pötzelsberger rückt an die 8. Stelle vor. Die Umbesetzung der Ausschüsse wird bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung vertagt.

TOP 3: Fragestunde für die Gemeindegänger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen angemeldet worden.

TOP 4: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 12.10.2015

Das Sitzungsprotokoll Nr. 3/2015 der Gemeindevertretung Seeham vom 12.10.2015 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 12.10.2015 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 5: Gemeindeabgaben, -steuern und -gebühren 2016

2015 hat die Gemeinde folgende Gemeindeabgaben, -steuern und -gebühren eingehoben:

	EURO	Sonstiges
Grundsteuer A und B		500 %
Kommunalsteuer		3 %
Hundesteuer	75,00	ausgen. Wach-, Jagdhunde p.a.
Vergnügungssteuer	15,00	
Ortstaxe	1,00	pro Nächtigung
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung bis 40 m ²	286,00	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 40 m ²	400,40	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale Zweitwohnung über 80 m ²	514,80	p.a. inkl. Zuschlag
Ortstaxenpauschale für Dauercamper (Wohnwagen)	143,00	p.a.

Kanalbenutzungsgebühr	3,66	Netto pro m ³
Mindestkanalgebühr für Zweitwohnungen	3,66	Netto pro m ³
Kanalanschlussgebühr	540,00	Netto pro 20 m ² (= 1Pkt.)
Wasserbenutzungsgebühr	1,20	Netto pro m ³
Wasseranschlussgebühr	470,00	Netto pro 20 m ² (= 1Pkt.)
Müllgrundgebühr pro Haushalt (ohne Biotonne)	67,15	Netto p.a.
Müllgrundgebühr pro Haushalt (mit Biotonne)	79,00	Netto p.a.
Restmüllgebühr 60 L-Tonne	2,98	Netto pro Entleerung
Restmüllgebühr 90 L-Tonne	4,47	Netto pro Entleerung
Restmüllgebühr 110 L-Tonne	5,46	Netto pro Entleerung
Restmüllgebühr 120 L-Tonne	5,96	Netto pro Entleerung
Restmüllgebühr 240 L-Tonne	11,92	Netto pro Entleerung
Restmüllgebühr 1100 L-Tonne	54,62	Netto pro Entleerung
Restmüllsack	4,90	Brutto pro Sack
Windelmüllsack	3,50	Brutto pro Sack
Neue Bio- od. Restmülltonne (120L)	30,00	Brutto pro Tonne
Kindergartengebühr pro Kind halbtags (7.00 – 12.30)	71,90	Pro Kind u. Monat brutto*
Kindergartengebühr ganztägig (7.00 – 17.00)	92,65	Pro Kind u. Monat brutto*
½-Beitrag alterserweiterte Gruppe bis 20 Wochenstd.	48,88	Pro Kind u. Monat brutto*
¾-Beitrag alterserweiterte Gruppe bis 30 Wochenstd.	79,57	Pro Kind u. Monat brutto*
1/1-Beitrag alterserweiterte Gruppe ab 31 Wochenstd.	97,76	Pro Kind u. Monat brutto*
Jausenbeitrag Kindergarten	12,70	Pro Kind u. Monat brutto
Mittagessen Kindergarten pro Tag	3,50	Pro Kind und Essen brutto
Kindergartenfahrtkosten	21,50	Pro Kind u. Monat brutto
Grabgebühr Friedhof (80 x 120 cm)	40,00	p.a.
Grabgebühr Friedhof (120 x 160 cm)	57,00	p.a.
Grabgebühr Urnennische	30,00	p.a.
Gebühr für Urnentafel/urnennische	350,00	einmalig
Raummiete Gemeinschaftsraum Haus Barbara	10,00	Brutto pro Std., € 70,- ganztäg.
Raummiete Saal DG Gaberhell	15,00	Brutto pro Std., € 120,- ganztäg.
Raummiete Veranstaltungsraum Schmiedbauerstadl	100,00	Brutto ganztägig
Turnsaal/Festsall mit Foyer der Volksschule	10,00	Brutto pro Std.

* inkl. Förderbeiträge „Salzburger Familienpaket“ € 12,50 halbtägig u. € 25,- ganztägig pro Kind und Monat

Die Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren 2016 wurden von der Gemeindevorstellung am 19.11.2015 vorberaten. Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

Das Land Salzburg wird laut Regierungsvorlage die Mindestsätze für **Anschlussgebühren** an die Wasserversorgung mit € 470,- und an die öffentliche Abwasserbeseitigung mit € 540,- gegenüber 2015 nicht erhöhen. Die Mindestbenutzungsgebühr für Wasser wird von € 1,20 auf € 1,22 pro m³ vom Land angehoben. Eine Anhebung der **Benutzungsgebühr** für die Abwasserbeseitigung hat der Reinhaltungsverband Trumerseen mit den Mitgliedsgemeinden beraten und eine Anhebung auf € 3,72 (derzeit € 3,66) vorgeschlagen.

Für die **Müllgebühren** hat der Abfallverband alle aktuellen Daten erhoben und kalkuliert. Mit den 2015 verrechneten Gebührensätzen könnten auch 2016 die kalkulierten Ausgaben gerade noch gedeckt werden. Da die Müllgebühren seit 2014 unverändert sind und die Errichtung eines neuen Altstoffsammelhofs ansteht, schlägt die Gemeindevorstellung eine Erhöhung um 1% gegenüber 2015 vor.

Die **Kindergartengebühren** wurden letztes Jahr nicht erhöht, eine Verbraucherpreisindexanpassung würde ca. 2,5 % (für 2 Jahre) oder ca. 1,0 % (für 1 Jahr) bedeuten. Die Gemeindevorstellung hat eine Erhöhung um 2% für 2016 vorgeschlagen. Weiters soll der Sozialausschuss ein Beitragsmodell mit sozialer Staffelung der Kinderbetreuungsgebühren prüfen und ev. zur Umsetzung ab 1.1.2017 vorbereiten.

Der Beitrag für das **Mittagessen** in Höhe von Euro 3,50 pro Essen soll unverändert bleiben, der Jausenbeitrag in Höhe von Euro 12,70 pro Kind und Monat soll auf Euro 14,00 angehoben werden. Zur Abgangsdeckung bei den **Kindergartenfahrtkosten** soll der monatliche Beitrag pro Kind auf Euro 22,30 angehoben werden.

Die **Grabgebühren** wurden zuletzt 2014 erhöht. Bei einer Fortsetzung der bisherigen Erhöhungsintervalle (alle 3 Jahre) wäre die nächste Erhöhung erst 2017 durchzuführen (keine Änderungen für 2016).

Eine Erhöhung der **Ortstaxe für Nächtigungen** (derzeit € 1,-) ist aufgrund einer Gesetzesänderung nicht mehr von der Gemeinde sondern vom Tourismusverband zu erlassen. Für 2016 wurden keine Änderungen vom Tourismusverband beantragt, für eine Erhöhung im Jahr 2017 auf Euro 1,20 liegt ein Antrag zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vor (s. TOP 6).

Bei den besonderen Ortstaxen nützt die Gemeinde den maximalen Rahmen aus, für 2016 sind keine Änderungen vom Land bekannt gegeben worden.

Die **Mieten** für Gemeinderäumlichkeiten sollen gegenüber 2015 unverändert bleiben.

Nach eingehender Prüfung und Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den o.a. Vorschlag zur Änderung/Erhöhung der Gemeindeabgaben, -steuern und –gebühren für 2016.

TOP 6: Antrag Tourismusverband Seeham auf Erhöhung der Nächtigungsortstaxe ab 1.1.2017

Mit Schreiben vom 24.11.2015 teilt der Tourismusverband Seeham der Gemeinde mit, dass in der nächsten Vollversammlung des TVB noch im Dezember 2015 über den Antrag des Ausschusses an die Vollversammlung zur Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe (§1) für jede ortstaxenpflichtige Nächtigung in der Gemeinde Seeham ab 1.1.2017 von Euro 1,00 auf Euro 1,20 abgestimmt wird. Gemäß § 5 Abs. 1 Salzburger Ortstaxengesetz 2012 i.d.g.F. ist dieser Antrag vor der Beschlussfassung durch die Vollversammlung des TVB der Gemeindevertretung zur Stellungnahme vorzulegen. Vizebürgermeister Bernhard Kaltenegger (er ist gleichzeitig Obmann des Tourismusverbandes Seeham) erläutert den Antrag und ersucht die Gemeindevertretung dem Vorschlag des TVB-Ausschusses zur Erhöhung der Ortstaxe ab 2017 auf Euro 1,20 zu folgen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** der Erhöhung der allgemeinen Ortstaxe (§ 1) für jede ortstaxenpflichtige Nächtigung in der Gemeinde Seeham auf Euro 1,20 (gemäß Antrag vom 24.11.2015 TVB Seeham) ab 1.1.2017 zuzustimmen.

TOP 7: Budgetangelegenheiten (Budgetvollzug 2015 und Voranschlag 2016)

Bevor der Bürgermeister einen ersten Budgetentwurf für 2016 präsentiert, berichtet er über das vorläufige Jahresergebnis 2015, welches trotz vieler neuer Verpflichtungen und Bauvorhaben aus heutiger Sicht ausgeglichen abgeschlossen werden kann (und somit das Budget 2016 nicht zusätzlich belasten wird). Anhand der Haushaltsüberwachungsliste per 30.11.2015 berichtet er über Abweichungen zum Budget (Einsparungen, Mehrausgaben, Mindereinnahmen und Mehreinnahmen). In Summe kann im ordentlichen Haushalt 2015 mit einem Überschuss von mindestens Euro 100.000,- gerechnet werden.

Wie schon in der Gemeindevorstandssitzung beraten und vorgeschlagen, könnten mit dem Überschuss 2015 noch folgende Ausgaben oder Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt getätigt werden:

- Ankauf VW-Pritschenwagen ca. Euro 30.000,- (netto, ohne Geräte Winterdienst)
- Auszahlung zusätzlicher Anträge für Energiesparmaßnahmen 2015 (4 genehmigungsfähige Anträge)
- Beginn mit der Errichtung einer StraÙebeleuchtung in der DürnbergstraÙe
- Anschaffung von Buswartehäusern (Matzing und Eisenmühle)
- EDV-Neuausstattung für 12 Schüler-PCs in der VS (ca. Euro 9.000,- ; statt Leasingfinanzierung)
- Ausfinanzierung der getätigten StraÙenbaumaÙnahmen (Neuasphaltierung von GemeindestraÙen und der Ortsdurchfahrt, Restkosten AufschlieÙung Gewerbegebiet; Gemeindeanteil, ca. Euro 60.000,-)

Sollte ein noch höherer Überschuss 2015 erzielt werden, könnten entsprechende Rücklagen für einen Grundkauf beim Trainingsplatz (Teilfläche als Grundreserve für Gemeindebedarf) gebildet werden. Darüber kann aber erst bei Vorliegen der endgültigen Jahresrechnung Anfang nächsten Jahres endgültig entschieden werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** die Haushaltsüberwachungsliste per 30.11.2015, welche einen Überschuss von mindestens Euro 100.000,- im ordentlichen Haushalt erwarten lässt. Weiters wird **einstimmig** beschlossen mit dem zu erwartenden Überschuss die o.a. vorgeschlagenen, zusätzlichen Ausgaben oder Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt noch 2015 zu tätigen. Über die Zuführung eines ev. weiteren Überschusses 2015 wird Anfang des nächsten Jahres endgültig entschieden.

Hinsichtlich des Budgets 2016 wird **einstimmig** vereinbart, dieses (wie in den letzten Jahren) in einer eigenen Budgetsitzung am 28.1.2016 zu beraten/beschließen.

TOP 8: Kanalanschlussgebührenordnung

Mit 1.8.2015 ist das Salzburger Interessentenbeitrögegesetz 2015 in Kraft getreten. Die vollständige Neuerlassung des Gesetzes erfordert eine Änderung/Neuverordnung der Kanalanschlussgebührenordnung der Gemeinde Seeham bis spätestens 31.12.2015. Der Gemeindeverband Salzburg hat dazu eine Musterverordnung erstellt, welche bereits in der Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbands Trumerseen beraten wurde. Folgende wesentliche Änderungen betreffen die Gemeinde Seeham:

- Für die Einleitung von Niederschlagswässern in einen öffentlichen Oberflächenwasserkanal werden in Zukunft Interessentenbeiträge für versiegelte Flächen (Dachflächen, Asphaltflächen usw.) eingehoben. Diese Regelung war bisher schon vorgesehen, wurde von der Gemeinde Seeham aber nicht vollzogen.
- Die Anschlussgebühren sind bereits mit Baubewilligung fällig.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Kanalanschlussgebührenordnung gemäß Musterverordnung des Gemeindeverbandes und gemäß Empfehlung des Reinhaltungsverbands Trumerseen mit Wirkung ab 1.1.2016 anzuwenden.

Präsentation und Information des Pfarrers zur Neugestaltung des Altarraums in der Pfarrkirche

Der Bürgermeister begrüßt nun Pfarrer Mag. Ladislav Kuckovsky, Pfarrgemeinderatsobm.StV.HR Mag. Matthis Hemetsberger und Pfarrverwalter Ing. Werner Dick und ersucht sie das Projekt und das Anliegen der Pfarrkirche der Gemeindevertretung zu präsentieren.

Der Pfarrer bedankt sich für die Möglichkeit das Vorhaben der Gemeinde zu erläutern. Er erklärt anhand von einer PowerPointPräsentation warum und in welcher Form sich der Pfarrkirchenrat für eine Neugestaltung des Altarraums unserer Kirche entschieden hat. Das gelungene Provisorium eines Volksaltars aus den 70er-Jahren soll nunmehr durch eine neue, von einem renommierten Künstler gestalteten Form (Stein und Bronze) ersetzt werden (Ambo, Altar und Kantorpult). Alle in Holz ausgeführten Einrichtungen im Altarraum sollen dabei entfernt werden. Dadurch kommen die neu gestalteten Einrichtungen besser zur Geltung. Der Altarraum wirkt größer, aufgeräumter und klarer. Das Denkmalamt hat das Vorhaben bereits begutachtet und befürwortet. Die Kosten für die künstlerische Gestaltung werden ca. Euro 55.000,- betragen. Weitere Kosten entstehen für Marmorsteine, Steinmetzarbeiten, Umbauarbeiten und für eine neue Lautsprechanlage, sodass mit einer Gesamtkostensumme von ca. Euro 100.000,- zu rechnen sein wird. Da die Pfarrkirche Seeham nur wenige bis keine Einnahmen hat, ist sie auf Fördermittel, Spenden und Beiträge der Gemeinde angewiesen. Eventuell können für dieses Projekt auch besondere Fördermittel der EU lukriert werden.

Nach einer sehr ausführlichen Präsentation und anschließenden Diskussion ersucht der Pfarrer die Gemeinde Seeham die Pfarre bei diesem Vorhaben ebenso wie bei den bisherigen Kirchensanierungsmaßnahmen zu unterstützen. Besonders weist er auf die künstlerische Qualität und Einmaligkeit hin, ebenso auf die Chance unserer Generation einen bleibenden Beitrag zur Gesaltung unserer Pfarrkirche zu leisten.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Präsentation und Ausführungen der Vertreter der Pfarre Seeham zur Neugestaltung des Altarraums der Pfarrkirche. Den Gemeindevertretungsmitgliedern gefällt die Form und die künstlerische Umsetzung, wenngleich die Finanzierung und auch der Beitrag der Gemeinde nicht leicht zu bewältigen sein wird.

Über die Höhe und Form des Gemeindebeitrags soll im Rahmen der Budgeterstellung für 2016 und nach Vorliegen eines schriftlichen Antrags der Pfarrkirche mit Kostenaufstellung und Finanzierung des Projekts gesondert beraten/entschieden werden.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Der Bürgermeister ersucht einen Zuhörer die Sitzung zu verlassen. Ebenso ersucht er GV Roswitha Uitz wegen Befangenheit den Raum zu verlassen. Nachdem diese den Sitzungssaal verlassen haben, wird wie folgt fortgesetzt:

TOP 9: Ansuchen um Befreiung der Kanalanschlussverpflichtung für Objekt Röhrmoos 2

Mit Antrag vom 10.8.2015 suchten Franz und Elisabeth Haberlandner um Befreiung von der Kanalanschlussverpflichtung (Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung in die öffentliche kanalisationsanlage gemäß § 34 Salzburger Bautechnikgesetz) für das neu errichtete Bauernhaus (derzeit

noch Rohbau, Röhrmoos 1) und das bestehende Austraghaus (bisher als Bauernhaus mit Fremdenvermietung genutzt, Röhrmoos 2) an. Dem Antrag ist eine Bestätigung über die Dichtheit der 2 Güllegruben v. 20. Nov. 2015 (gesamt 510 m³), der Erhebungsbogen mit Berechnung der Abwassermengen und eine Baubeschreibung mit Plänen über die bestehenden Güllegruben angeschlossen.

Das Objekt Röhrmoos 3 (Garage, Wohnung) wurde zwischenzeitlich ordnungsgemäß an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Seeham angeschlossen. Die bisherige Vermietung beim bestehenden Bauernhaus (und zukünftigen Austraghaus) wird beendet. Das ist auch Voraussetzung für eine Ausnahme von der Anschlussverpflichtung. Die Gemeinde hat beim vorliegenden Antrag davon auszugehen, dass die Vermietung beendet wird. Sollte dies wider Erwarten nicht so sein, wären die Anforderungen für eine Ausnahmegenehmigung nicht mehr gegeben und der Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung sofort herzustellen.

GR Johann Gangl spricht die Biozertifizierung „Biodorf Seeham“ an und kann sich nicht vorstellen, dass landwirtschaftliche Objekte mit Gästebetten oder Dauervermietungen von einer Anschlussverpflichtung ausgenommen werden können.

Auf konkrete Fragen führt der Bürgermeister wie folgt aus:

- Fam. Kastenauer, vlg. Toningbauer, Asperting hat für das Bauernhaus eine Ausnahmegenehmigung. Die Gästevermietung wurde eingestellt/abgemeldet
- Fam. Simmerstatter, vlg. Matzinger, Matzing hat die Landwirtschaft verpachtet und keine Tiere mehr im Stall. Die Ausnahmegenehmigung für das Bauernhaus ist damit nicht mehr gegeben und muss das Gebäude an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Eine Aufforderung der Gemeinde zur Herstellung des Anschlusses wurde bereits schriftlich zugestellt.
- Fam. Mangelberger, vlg. Kaiserbauer, Gröm hat ebenfalls die Landwirtschaft verpachtet und keine Tiere mehr im Stall. Die Ausnahmegenehmigung für das Bauernhaus ist nicht mehr gegeben und wurden die Eigentümer bereits schriftlich aufgefordert an die öffentliche Abwasserversorgung der Gemeinde anzuschließen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den schriftlichen Antrag der Familie Haberlandner, vlg. Röhrmooser um Befreiung zur Kanalanschlussverpflichtung zu genehmigen und nocheinmal darauf hinzuweisen, dass diese nur erteilt werden kann, wenn die Vermietung umgehend beendet wird.

TOP 10: Antrag Einzelbewilligung ROG 2009 (§ 46) für Nutzungsänderung „Austraghaus Simmerstatter“, Matzing 3

Der Antrag wurde in der letzten Gemeindevertretungssitzung am 12.10.2015 bereits behandelt und zur Klärung noch offener Fragen (s. Protokoll) zurückgestellt. Zwischenzeitlich hat der Bürgermeister weitere Gespräche mit den Antragstellern geführt, insbesondere auch über folgende Anliegen, die von öffentlichem Interesse sind:

- Errichtung eines Buswartehauses bei der Haltestelle Matzing: Der Errichtung wird von Seiten der Grundanrainer (Fam. Simmerstatter) zugestimmt, da nur Landesstraßengrund benötigt wird.
- Errichtung des Leuchtpylons „Erlebnis Teufelsgraben“ bei der Einfahrt zur Tobelmühlstraße, beim Wegekreuz mit Brunnen: die Familie Simmerstatter als Grundeigentümer stimmen der Errichtung zu, wenn dafür eine ähnliche, schriftliche Vereinbarung wie für den öffentlichen Brunnen (kein Entgelt, nur Klärung der Haftungs- und Erhaltungsfragen) mit der Gemeinde abgeschlossen wird.

Bezüglich der Mietwohnungen erörtert der Bürgermeister, dass diese weiterhin „dauervermietet“ werden können, jedoch keinem landwirtschaftlichen Zweck mehr dienen (keine Grundbuchsänderung). Die Austragwohnung im Ausmaß von 77 m² Wohnnutzfläche steht im Erdgeschoß für die Bauersleute zur Verfügung. Da für ein Austraghaus gem. Raumordnungsgesetz 2009 (§ 48) 200 m² Wohnnutzfläche zulässig sind, liegt eine Erklärung der Ehegatten Simmerstatter vor, dass auf einen Neubau verzichtet wird und gegebenenfalls nur im Bestandsobjekt die maximale Fläche ausgeschöpft würde.

In der Diskussion ist sich die Gemeindevertretung einig, die Fläche für den Pylon vertraglich abzusichern, jedoch von einer Grundbucheintragung abzusehen.

Eine Mitgliedschaft der Wildbachgenossenschaft Teufelsgraben soll lt. Meinung der Anwesenden nicht mit der Erteilung der Einzelbewilligung verbunden werden. Der Bürgermeister erklärt sich bereit in weiteren Gesprächen und Verhandlungen eine Lösung zu finden.

Beschluss: Nach Abschluss der Debatte stimmen alle Anwesenden **einstimmig** für die Erteilung der beantragten Einzelbewilligung gem. § 46 ROG 2009 für die Nutzungsänderung für zwei Wohneinheiten im Austraghaus „Matzing 3“ in nichtlandwirtschaftliches Wohnen, zumal die

Ortsplanerin ein positives Gutachten erstellt hat, von den Anrainern keine Einwände vorgelegt wurden, der Kanalanschluss gegeben ist und der Errichtung der o.a. Einrichtungen Seitens der Familie Simmerstatter zugestimmt wird.

Öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 11: Präzisierung der Aufgaben der Umwelt- und Abfallberatung des Regionalverbandes

Seit der Gründung der Regionaleinrichtungen zur Umwelt- und Abfallberatung vor ca. 20 Jahren hat sich das Aufgabengebiet wesentlich erweitert und geändert. Um in Zukunft vor allem die Aufgaben in Zusammenhang mit der Wettbewerbs- bzw. Marktöffnung im Verpackungsbereich, den Änderungen bei der Altstoffsammlung, der Zusammenarbeit und Kooperation mit den dazu tätigen Einrichtungen usw. effizient und verbindlich gestalten zu können, wird vorgeschlagen die Übertragung von Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde an den Regionalverband Salzburger Seenland genauer zu definieren und gemäß Vorschlag zu beschließen:

Die Gemeinde Seeham überträgt dem Regionalverband Salzburger Seenland folgende Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches:

- Organisation und Durchführung der Abfall- und Umweltberatung, der Abfallvermeidung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit sowie Planung, Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen sowie die Zuständigkeit für die Kooperationsaufgaben der regionalen u. überregionalen Abfallagenden.
- Planung, Koordinierung, Durchführung und Beauftragung von Maßnahmen der Abfall-(Altstoff)-sammlung, -verwertung, und -entsorgung sowie der Schadstoffentfrachtung (Problemstoffsammlung).
- Abschluss von notwendigen Verträgen zur Sicherung der oben genannten Punkte mit Ausnahme der Behandlung und Verwertung von Rest- und Bioabfall sowie der Abwicklung von baulichen Errichtungen von Abfallanlagen wie z.B. Recyclinghöfe, Problemstoffsammelstellen, ASI, etc. sowie Personalzuständigkeit.

Bestehende Vereinbarungen insbesondere im Bereich der Verpackungs- und Elektroaltgeräte-Sammlung, der Sammlung von Papier- und Papierverpackungen im Sammelsystem der Austria Papier Recycling sowie der Sammlung von Altkleidern, KFZ-Batterien, Altspesiefetten im Öli-System und Nespressokapseln werden mit allen Rechten und Pflichten und dem entsprechenden Durchgriffsrecht übertragen.

Ausdrücklich nicht betroffen davon bleiben der Abschluss von notwendigen Verträge zur Behandlung und Verwertung von Rest- und Bioabfall sowie der Abwicklung von baulichen Errichtungen von Abfallanlagen wie z.B. Recyclinghöfe, Problemstoffsammelstellen, Altstoffsammelinseln etc. sowie deren Personalzuständigkeit. Auch ergehen alle Einnahmen bzw. Erlöse weiterhin an die einzelne Kommune und Ausgaben z.B. aus Dienstleistungsverträgen (Transport etc.) sind durch die Kommune zu begleichen.

Die Übertragung gilt unbefristet ab Beschlussfassung und kann durch einen Beschluss der Gemeindevertretung zurückgenommen werden. Laufende Verträge bleiben durch die Rücknahme unberührt und können gemäß den vereinbarten Kündigungsfristen beendet werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Präzisierung der Aufgaben der Umwelt- und Abfallberatung des Regionalverbandes Salzburger Seenland wie o.a. u. vorgeschlagen.

TOP 12: Öffentlicher Personen Nahverkehr (ÖPNV) Beschluss der Satzung

Die ursprüngliche Variante der Satzung für den „Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr Flachgau II“ war aus dem Jahr 2003. Die Mitgliedsbeiträge, der Beitragsschlüssel, die Indexanpassung alle zwei Jahre und der Sitz des Verbandes waren nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Dinge. Außerdem wurden geringfügige Änderungen in der Formulierung durchgeführt (z.B. aus Verbandsvorstand wurde Verbandsversammlung), das Layout wurde geändert, der Gendervermerk ergänzt, die Mindestvertragsdauer wurde der jetzigen Rechtslage angepasst und die Stimmrechte (pro Gemeinde eine Stimme) wurden gemäß tatsächlicher Anwendung dokumentiert und festgehalten. In der ursprünglichen Variante der Satzung aus dem Jahr 2003 hatte jede Gemeinde unterschiedliche Stimmrechte (je nach Gemeindegröße).

Der Regionalverband hat daher am 28.04.2015 eine geänderte Version in der ÖPNV Verbandsversammlung beschlossen und diese an die Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg zur Prüfung und Genehmigung gesandt. Diese teilte mit Schreiben vom 17.6.2015 mit, dass dazu Gemeindevertretungsbeschlüsse aller verbandsangehörigen Gemeinden notwendig sind.

Die Gemeinde erhielten mit dem Amtsbericht für die Sitzung ÖPNV Sitzung am 21.09.2015 die Mitteilung, die Beschlüsse in ihren Gemeinden zu veranlassen. Die Satzung lag in der Sitzungsmappe auf.

Vizebgm. Bernhard Kaltenegger berichtet über den Wunsch der Gemeinde Mattsee die Buslinie 120 teilweise direkt nach Salzburg (ohne „Umweg“ über Seeham) zu führen. Dieser Antrag wurde im Regionalverband beraten und konnte in dieser Form abgewendet werden. Derzeit bezahlt der Regionalverband für den öffentlichen Personennahverkehr ca. Euro 500.000,- jährlich.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Satzungsänderungen für den „Gemeindeverband Öffentlicher Personennahverkehr Flachgau II“, so wie er vom Regionalverband Salzburger Seenland ausgearbeitet, beschlossen und den Verbandsgemeinden zur Zustimmung empfohlen wurde.

TOP 13: Organisationsstatut für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art „Kindergarten Seeham

Mit dem Steuerreformgesetz 2015 (BGBl I Nr. 118/2015) wird der begünstigte Steuersatz für kommunale Leistungen durch Betriebe gewerblicher Art wie insbesondere Kindergärten mit Wirkung ab 1.1.2016 von 10 auf 13 Prozent angegeben. Wenn diese Leistungen die Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit im Sinne der Bestimmungen der §§ 34 bis 47 der Bundesabgabenordnung erfüllen, kann der Umsatzsteuersatz von 10 Prozent beibehalten werden. Der Gemeindeverband hat daher den Gemeinden empfohlen, ein Organisationsstatut durch die Gemeindevertretung für den Betrieb des Kindergartens zu beschließen, in welchem der gemeinnützige bzw. mildtätige Zweck festgeschrieben wird.

Zwischenzeitlich hat der Gemeindeverband mit Schreiben vom 1.12.2015 mitgeteilt, dass damit die Gemeinde möglicherweise Immobilienertragssteuer- und Körperschaftssteuerpflichtig werden könnte. Um ev. Steuernachteile zu vermeiden soll mit einer Beschlussfassung bis zur endgültigen Klärung zugewartet werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den Beschluss für das Organisationsstatut für den gemeinnützigen Betrieb gewerblicher Art für den Kindergarten Seeham zu vertagen.

TOP 14: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

1. Überprüfungsausschuss am 30.11.2015:
Obmann GR Johann Gangl berichtet auszugsweise aus dem Protokoll der Sitzung und über die durchgeführten Prüfungen, bei welchen es keinerlei Gründe zu Beanstandungen gab. Der hohe negative Kassastand erklärt sich aus der Zwischenfinanzierung für Wasserbauvorhaben, welche demnächst in geförderte Darlehen übergeführt werden.

Die Gemeindevertretung nimmt den Bericht **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 15: Ehrungen

Folgenden Personen soll bei der Jahresschlussfeier der Gemeinde Seeham am 17.12.2015 eine Gemeindeehre verliehen werden:

Christina Schausberger

Für ihr 16-jähriges verdienstvolles Wirken als Gemeinderätin und Gemeindevertreterin der Gemeinde Seeham wird die Verleihung der **Ehrendadel in Gold der Gemeinde Seeham** vorgeschlagen.

Christian Breituß

Für seine 19-jährige Leitung des Sportklubs Seeham als Obmann wird vorgeschlagen, ihm dafür die **Ehrendadel in Gold der Gemeinde Seeham** zu verleihen.

Waltraud Niederreiter

Waltraud Niederreiter hat sich besonders um den Eisstocksport (Europameisterin) und um die Anerkennung und Aufnahme von Frauen im Eisschützenverein verdient gemacht. Nach vielen sehr erfolgreichen Jahren hat sie heuer die Sektionsleitung der Frauen in diesem Verein beendet.

Es wird vorgeschlagen sie dafür heuer in die Jahresschussfeier einzuladen, besonders zu würdigen und ihr ein kleines Geschenk zu überreichen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die o.a. Ehrungen so wie vorgeschlagen Von der Gemeinde auszusprechen und anlässlich der Jahresschlussfeier zu erteilen. Weiters wird einstimmig beschlossen zukünftig ein kleines Geschenk in Form eines Gutscheines mit den Gemeindeehrunen zu überreichen.

TOP 16: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer

Neue Funksendemastanlage in Berg

Vom Mobilfunkbetreiber A1 wurde der Standort und die Errichtung einer Funksendeanlage in Berg bei der Gemeinde eingereicht. Eine der wenigen Möglichkeiten zur Verhinderung oder Verbesserung des Standortes wurde insoferne genutzt, als Herr Dr. Oberfeld als gerichtlich beeideter Sachverständiger und Experte zur Prüfung der Strahlengrenzwerte und der Mindestabstände zu Wohnhäusern vom Bürgermeister beauftragt wurde. Fehlende Unterlagen und Berechnungen zu den Strahlenwerten wurden vom Antragsteller angefordert. Sobald der Antrag und die Unterlagen vollständig sind, muss die Gemeinde innerhalb von längstens 3 Monaten über den Antrag entscheiden.

Erweiterungsbau Kindergarten

Die Ausschreibung der verschiedenen Gewerke ist im Laufen. Über die Vergabe soll in einer eigens dafür einberufenen Sitzung am 17.12.2015 beraten/beschlossen werden.

Klimaschutzpreis für die Gemeinde Seeham

Bezug nehmend auf die Verleihung des Klimaschutzpreises an die Gemeinde Seeham anlässlich einer ORF-Veranstaltung am 9.11. in Wien leitet der Bürgermeister die Glückwünsche und den Dank an alle Gemeindevertretungsmitgliedern weiter. Der Preis ist eine Bestätigung für die schon geleistete Arbeit, aber auch eine Herausforderung zur Fortsetzung des Prozesses der Zertifizierung als Biodorf.

Verkehrskonzept Ortsdurchfahrt

In der nächsten Gemeindevertretungssitzung Ende Jänner 2016 wird die von der Gemeinde beauftragte Planerin, Arch. Ursula Faix das Endergebnis ihrer Planungen zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt präsentieren.

Trainingsplatz beim Gewerbegebiet Nord

Die Änderung des REK's für den Bereich beim Trainingsplatz wurde eingeleitet und kundgemacht. Mit dem beabsichtigten Verkauf und der zukünftigen Nutzung als Betriebsgebiet bietet sich für Seeham und die Gemeinde eine neuerliche Entwicklungsmöglichkeit.

Wasserknappheit

Die gemeindeeigenen Quellschüttungen (Matzing und Kälberpoint) sind stark zurückgegangen. Ohne die erst vor kurzem Hergestellte Anschlussleitung und -versorgung durch den Wasserverband Salzburger Becken wäre die Situation für die öffentliche Wasserversorgung Seeham dramatisch. Derzeit werden auch Wassergenossenschaften mehr oder weniger über die Wasserleitungen der Gemeinde notversorgt.

Flüchtlinge in Seeham

12 Männer und 4 Frauen aus 7 verschiedenen Herkunftsländern sind derzeit als Flüchtlinge (Asylstatus in Prüfung) in Seeham Berg untergebracht. Das Team der freiwilligen HelferInnen aus Seeham hat bereits mit Deutschkursen im Gemeindeamt begonnen. Der Bürgermeister spricht einen besonderen Dank an die Koordinatorin dieses Teams, GV Barbara Nigitz-Arch aus.

Termine

Folgende Termine werden vereinbart:

- Montag, 11.1.2016 Gemeindevorstandssitzung
- Donnerstag, 28.1.2016 Gemeindevertretungssitzung

2. GV Herbert Niederreiter:

Erweiterungsbau Kindergarten

Auf die Frage, wie das Dachgeschoß beim Kindergartenanbau an den Bestand angepasst wird erklärt der Bürgermeister, dass in Gesprächen mit dem Planer und der Musikkapelle eine Lösung gefunden werden konnte, bei der sich das Dach harmonisch einfügt und der Raumbedarf erfüllt werden kann.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, bedankt sich der Bürgermeister für diese Sitzung und für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2015. Er lädt nocheinmal zur Jahresschlussfeier am 17.12.2015, Beginn 19.00 Uhr ein. Vorher findet noch eine kurze Gemeindevertretungssitzung ab 18.30 Uhr mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

- Kindergarten Vergaben
- Änderung Räumliches Entwicklungskonzept (Trainingsplatz)
- Änderungen der Besetzungen in den Ausschüssbesetzungen
-

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.40 Uhr die Gemeindevertretungssitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 11 Seiten,
vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer AL Johann Altendorfer)